

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 25. Juni 2020, im Rathaussitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. Juni 2020 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Harald Riemer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister

Erik Hofreiter

geschäftsführender Gemeinderat

DI Walter Brandhofer

-,-

Martin Jandl

-,-

Josef Fuchs

-,-

Christian Müller

-,-

Manuel Brunner

-,-

Hildegard Ressler

Gemeinderat

Margareta Fahrnberger

-,-

Daniel Fallmann

-,-

Patrick Gassner

-,-

Ignaz Gindl

-,-

Michael Gindl

-,-

Johann Hofmarcher

-,-

Elfriede Höhlmüller

-,-

Stefan Hörhan

-,-

Thomas Salzmann

-,-

Robert Wagner

-,-

Erich Wurzenberger

-,-

Gerald Prinz

-,-

Friedrich Buxhofer

-,-

Petra Fuchs

-,-

Barbara Pflügl

-,-

Matthias Dollfuß

-,-

Heinz Proksch

-,-

Bernhard Ebner

-,-

Elisabeth Prömer



Entschuldigt abwesend: gfGR Birgit Ressler MBA, GR Ing. Christian Erber

Weiters anwesend:

gem. § 42 (6) NÖ GO 1973:

Amtsleiter Franz Haugensteiner, MSc

*Aufgrund der gesetzlichen COVID-19-Maßnahme v. 15.06.2020 (5. Novelle der COVID-19-Lockerungsverordnung) hinsichtlich der Corona-Epidemie findet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses mit zugewiesenen Sitzplätzen und der Gewährleistung eines **Mindestabstandes** von **mindestens 1 m** statt. Die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ist weggefallen. Desinfektionsmittel wurde bereitgestellt.*

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

**Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Dekretüberreichung Zivilschutzbeauftragte

1. **Angelobung Gerald Prinz**
2. **Ergänzungswahl Gemeindevorstand**
3. **Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse**
4. **Bestellung Feuerbrand-Beauftragter**
5. **Protokollgenehmigung v. 07.05.2020**
6. **Stadterneuerung – Waschplatz – Baumeisterarbeiten - GR-Aufhebung**
7. **Sportanlage – Um- und Zubau**
8. **LIZ – Vergabe öffentlicher Wohnbauträger**
9. **Güterweg „Wiedenbauer“**
10. **Güterweg „Salzreith“ – Grundsatzbeschluss**
11. **LEADER-Projekt „Flussradeln Eisenstraße“:**
12. **Wasserabgabenordnung – Verordnung**
13. **Badpreise 2020**
14. **Videowall**
15. **Feichsenbach - Vermessungsurkunde KG Rogatsboden**
16. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters stellt Bgm. Riemer gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag für die nichtöffentliche Sitzung:

10) Betriebsgebiet „Im Gewerbepark“ – Beauftragung Verkauf von Gewerbegrundstücken

Dies werden sodann einstimmig genehmigt.

Dekretüberreichung Zivilschutzbeauftragte:

Zu Beginn der Sitzung erfolgte eine Dekretüberreichung durch Bezirksleiter Johann Gruber v. NÖ Zivilschutzverband Scheibbs an GR Daniel Fallmann und GR Friedrich Buxhofer, welche zu ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten bestellt wurden.

Der ehemalige Gemeinderat Manfred Ebenführer erhielt ein Dank- und Anerkennungsdekret für „10 Jahre Zivilschutzbeauftragter“.

1. Angelobung Gerald Prinz

Martina Mayrhofer erklärt mit Schreiben v. 08.06.2020 gemäß § 110 NÖ GO 1973 auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit sofortiger Wirkung zu verzichten.

Gem. § 114 Abs. 3 NÖ GO 1973 wurde von Vizebürgermeister Erik Hofreiter als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der Österreichischen Volkspartei **Gerald Prinz, Römerring 15,**

3251 Purgstall für das freigewordene Gemeinderatsmandat nachnominiert.

Bürgermeister Harald Riemer liest dem anwesenden Mitglied des Gemeinderates – Gerald Prinz - folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Purgstall nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Hr. Gerald Prinz legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

2. Ergänzungswahl Gemeindevorstand

Gemäß § 115 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgt die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Ignaz Gindl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates..... Barbara Pflügl (SPÖ)

Von der Wahlpartei ÖVP wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

HILDEGARD RESSL

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen: 27

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 27

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Hildegard Ressel** **27 Stimmzettel**

Die Gemeinderätin **Hildegard Ressel** ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und nimmt die Wahl an.

3. Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse

Gemäß § 115 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgt die Ergänzungswahl mit Stimmzettel und geheim über Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Wahlpartei (ÖVP).

AUSSCHUSS	NACHNOMINIERUNG	anstelle von ...
Kultur, Tourismus, Veranstaltungen	Gerald Prinz	anstelle Martina Mayrhofer
Bildung, Kindergärten, Generationen	Gerald Prinz	anstelle Hildegard Ressel
Finanzen und Soziales	Gerald Prinz	anstelle Elfriede Höhlmüller
Liegenschaften, Dienstleistungen, Freibad	Gerald Prinz	anstelle Hildegard Ressel

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Ignaz Gindl (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates..... GR Barbara Pflügl (SPÖ)

abgegebene Stimmen: 27
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 27

Beschluss: Da auf alle Vorgeschlagenen gültige Stimmen entfallen, gelten diese als gewählt.

Anmerkung: Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau:

ÖVP-Zuhörer gem. § 57 (3) NÖ GO: Elfriede Höhlmüller (anstelle Hildegard Ressler)

4. Bestellung Feuerbrand-Beauftragter

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Bestellung (*anstelle v. Martina Mayrhofer*):

Feuerbrand-Beauftragte:

Erich Wurzenberger (Stellvertreter) - (*anstelle Stv. Elfriede Höhlmüller*)

(*Elfriede Höhlmüller – bereits 13.02.2020 Stellvertreter - folgt Martina Mayrhofer*)

(*Die Stimmabgabe erfolgt über Wahlvorschlag durch Erheben der Hand.*)

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Protokollgenehmigung v. 07.05.2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 07.05.2020 wird mehrstimmig zur Kenntnis genommen.
(1 Stimmenthaltung: GR Gerald Prinz)

6. Stadterneuerung – Waschplatz – Baumeisterarbeiten - GR-Aufhebung

Antrag:

Der GR-Beschluss v. 12.12.2019 – Vergabe Baumeisterarbeiten für den Waschplatz an die Fa. Gebrüder Metzinger GmbH, 3251 Purgstall mit einer Auftragssumme in Höhe von € 149.063,76 inkl. MwSt. – soll aufgehoben werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Sportanlage – Um- und Zubau

Antrag:

Der GR-Beschluss v. 17.10.2019 soll wie folgt abgeändert werden:

Die Marktgemeinde Purgstall gewährt eine finanzielle Unterstützung mit einer Höchstsumme von € **140.000,-** (*anstatt 170.000,-*).

Diese wird je nach Baufortschritt in 4 Teilbeträgen ausbezahlt:

1) 2019	€ 20.000,--
2) 2020 – Baubeginn Tribüne	€ 50.000,--
3) 2020 – Baubeginn Sanitär- und WC-Anlagen	€ 50.000,--
4) 26.06.2020	€ 20.000,-- (anstatt 50.000,--)
	€ 140.000,--

Zusätzlich erhält die SVg ATP Metallbau Purgstall von der **NÖ Landesregierung (NÖ Sportland)** eine Unterstützung in Höhe von **€ 40.000,--**.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. **LIZ – Projekt „Leben im Zentrum“ - Vergabe öffentlicher Wohnbauträger**

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Marktgemeinde Purgstall verkauft der GEDESAG – Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft, 3500 Krems – einen Teil der Parzelle 480/2,KG 22125 Purgstall, im Ausmaß von rd. 2.467 m² (siehe beiliegende Bebauungsstudie) um einen Grundstückspreis von € 110,--/m²:

Kaufpreis:

2.467 m² a' € 110,--/m²..... **€ 271.370,--**

- Das Grundstücksangebot der Gedesag v. 18.06.2020 – vorbehaltlich der gremialen Beschlüsse - ist nur gültig, wenn die beiliegende Bebauungsstudie verwirklicht werden kann.
- Ein Servitut für die Fernwärmeleitung wird seitens der Gedesag zugesichert (die Lage wird einvernehmlich festgelegt).
- satz- und lastenfreier Übergabe in geräumtem Zustand
- vorausgesetzt wird, dass weder Rechte zugunsten Dritter bestehen, noch der Vertragsgegenstand in irgend einer Weise durch Materialien, Baureste, Altlasten, archäologische Relikte und/oder Kriegsrelikte belastet ist, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften eine besondere Behandlung, Sicherung, Sanierung oder Entsorgung erfordern.

Bereits vor Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt das Einverständnis zur Durchführung des Baubewilligungsverfahren durch die Marktgemeinde Purgstall, wobei sämtliche daraus resultierende Kosten die Gedesag trägt.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. **Güterweg Wiedenbauer**

GR Robert Wagner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Seit 2015 gibt es Anträge zur Straßenverlegung des Güterweges Wiedenbauer. In der Besprechung am 25.5.2020 mit Bürgermeister Riemer, gfGR Jandl und der Familie Wagner wurde folgendes festgelegt:

- Der Unterbau wird von Fam. Wagner finanziert.

- Die Asphaltierung und das Bankett übernimmt die Gemeinde (wie bei Wagner/Petzeldorf und Weber/Hochrieß).

Ein Ansuchen um „Güterweg Erhaltung – Zusatz“ in Höhe von € 30.000,00 wurde gestellt (Förderhöhe seitens NÖ LRG 50%).

Im Zuge der Verlegung wird auch die Einmündung von der L6158 verbreitert. Der Grundeigentümer August Erber stellt den dafür benötigten Grund kostenlos zur Verfügung.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beschließt hinsichtlich des "Güterweges Wiedenbauer" in der Katastralgemeinde Schauboden:

- Die im Lageplan "Güterweg Wiedenbauer" dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße, die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Schauboden übernommen.
- Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke in der Katastralgemeinde Schauboden werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(GR Wagner wegen Befangenheit nicht anwesend.)

GR Wagner betritt den Sitzungsraum.

10. Güterweg Salzreith – Grundsatzbeschluss

Antrag:

Es liegt ein Ansuchen bezüglich Güterwegeneubau vor. Eine Güterweggemeinschaft wurde bereits begründet (Unterschriften liegen vor) und eine Grundabtretungs- und -benützungserklärung liegt unterfertigt vor.

Es wurden im Abstand von 100 m Probegrabungen durchgeführt, um den Aufbau der Straße zu überprüfen.

Es liegt eine Kostenschätzung der Güterwegabteilung in Höhe von € **200.000,00** vor.

Kostenaufteilung per Juni 2020:

Landesregierung:	55 %
Gemeinde und Interessenten:	45 % → je 22,5 %

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Neubau des Güterweges Salzreith zu realisieren.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. LEADER-Projekt „Flussradeln Eisenstraße“:

Projekthalt:

Der Radtourismus boomt. Das zeigt sich national, aber auch regional – etwa am Beispiel des Ybbstalradwegs zwischen Lunz am See und Waidhofen an der Ybbs mit jährlich rund 50.000 RadlerInnen. Die Gemeinden im Großen und Kleinen Erlauftal sowie im Nibelungengau möchten diesen Trend nutzen und setzen gemeinsam mit Mostviertel Tourismus und den LEADER-Regionen Eisenstraße Niederösterreich und Südliches Waldviertel-Nibelungengau einen Schwerpunkt zum Thema „Flussradeln“.

Dabei werden die bisherigen touristischen Radrouten Ötscherland-Radroute (Pöchlarn bis Lackenhof) und Meridian-Radroute (St. Pölten bis Gaming) zum „Erlauftalradweg“ zusammengefasst. Die Streckenführung wird von Pöchlarn aus nach Wieselburg verlaufen, wo sich der „Kleine Erlauftalradweg“ und der „Große Erlauftalradweg“ trennen. In Kienberg-Gaming treffen sie wieder aufeinander. Dadurch entsteht eine attraktive Flussradelrunde im Erlauftal - und eine Verbindung zum Ybbstalradweg. Die Flusspositionierung ist touristisch zudem vielversprechender und authentischer als die bisherige Positionierung.

Bis zum Start der Radsaison 2021 soll die neue touristische Positionierung „Erlauftalradweg“ im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojekts von Mostviertel Tourismus umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden durch Förderungen der Europäischen Union und des Landes Niederösterreich kofinanziert, Partner sind die beiden LEADER-Regionen Eisenstraße Niederösterreich und Südliches Waldviertel-Nibelungengau.

Projekträger: Mostviertel Tourismus

Projektlaufzeit: 2020-2021

Kosten: 218.215,99 € (zum Teil über LEADER-Förderung unterstützt)

Projektmaßnahmen:

Beschilderung, Rastplätze und radfreundliche Betriebe (105.851,70 Euro):

- Neubeschilderung Ötscherland-Radroute und Meridian-Radroute -> Erlauftalradweg (veränderter Streckenverlauf gegenüber 2015)
- Beschilderung radfreundliche Betriebe
- 20 Infopoints mit Infotafeln
- 10-15 Rastplätze
- Frequenzmessung

Werbemaßnahmen und Veranstaltungsbegleitung (89.364,29 Euro):

- Hauptwerbemittel Flussradeln
- Fotos
- Anradelfeste
Ybbstal/Erlauftal
- Mobilitätsflyer
- Bike-Festival
- Österreich-Radrundfahrt Ybbstal
- Pressereisen und Einzelmedienbetreuung

Personalkosten Mostviertel Tourismus für Projektleitung: 25.000 Euro (12.500 Euro/Jahr)

Leistungen für die einzelne Gemeinde:

- Erneuerung der touristischen **Radwegbeschilderung im Ortsgebiet**
- **Infopoint** mit Ausflugszielen der Gemeinde (exkl. Fundamentierung)
- Beschilderung **radfreundliche Betriebe**
- Touristische **Angebotsentwicklung, Bewerbung**
- Unterstützung bei touristischen **Anradel-Veranstaltungen**
- **Rastplatz** (Vor Ort-Begutachtung wichtig, Maximalkosten: 4.572 Euro netto) – 50 % Eigenanteil

Kostenbeteiligung:

Projektbeitrag: 2.000 Euro netto/2.400 Euro brutto pro Gemeinde für die Laufzeit 2020 und 2021 (1.000 Euro/1.200 pro Jahr)

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Purgstall möge die Projektbeteiligung am LEADER-Projekt „Flussradeln“ in der Höhe von **2.400 Euro brutto** beschließen. Mit diesem Betrag ist u.a. die Erneuerung der touristischen Radwegbeschilderung im Ortsgebiet, die Produktion eines Infopoints sowie die touristische Angebotsentwicklung und Bewerbung abgedeckt. Der Betrag wird von Mostviertel Tourismus in Rechnung gestellt.

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Wasserabgabenordnung

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Der § 5 und § 6 der **Wasserabgabenordnung** der Marktgemeinde Purgstall wird wie folgt abgeändert:

Verordnung

§ 5

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € **20,00** (exkl. Mwst.) pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00
17	20,00	340,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € **1,35** (exkl. Mwst.) festgesetzt.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit **1.10.2020** in Kraft.

Anmerkung: Betriebsfinanzierungsplan (siehe Beilage)

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Badpreise 2020

Antrag:

Folgende Badpreise sollen beschlossen werden:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.30 bis 21.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 9.30 bis 20.00 Uhr

jeden Donnerstag Flutlichtbaden bis 22.00 Uhr

BADEINTRITTSPREISE - Tarife ab 2020

		ALT	
Erwachsene	Tageskarte	(€ 3,90)	NEU: € 4,--
	Halbtagskarte	(€ 2,70)	NEU: € 3,--
	Mittagskarte von 12.00-14.00 Uhr	(€ 1,80)	NEU: € 2,--
	Abendkarte ab 17.00 Uhr	(€ 1,80)	NEU: € 2,-
Kinder	bis 6 Jahre		<i>frei</i>
	Tageskarte bis 15 Jahre	(€ 1,80)	NEU: € 2,-
	Halbtagskarte bis 15 Jahre	€ 1,50	€ 1,50
Studenten, Präsenzdiener und Lehrlinge	Tageskarte	(€ 2,70)	NEU: € 3,-
	Halbtagskarte	(€ 1,80)	NEU: € 2,-
Behinderte mit Behindertenausweis und Begleitperson (falls notwendig)			<i>frei</i>
Liegestuhl, Sonnenschirm		(€ 1,70)	NEU: € 2,-
Besucherkarte		(€ 1,70)	NEU : € 2,-

SAISONKARTEN

Erwachsene	€ 49,--
Schüler (bis 15 Jahre)	€ 27,--
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener und Pensionisten	€ 32,--
Familienkarte (Eltern mit Kindern bis 15 Jahre)	€ 103,--
Familienkarte (Alleinerzieher mit Kindern bis 15 Jahre)	€ 62,--

[Sonderermäßigung wird für 2020 ausgesetzt](#)

NÖ Familienpaß & ÖBB Vorteilcard Ermäßigung:

Bei Vorlage eines gültigen NÖ Familienpasses oder ÖBB Vorteilscard pro Kind bis 15 Jahre Ermäßigung € 0,50 (nur gültig in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen!)

NÖ Jugendcard 1424 Ermäßigung:

Bei Vorlage eines gültigen Ausweises 0,50 Cent auf den Eintrittspreis.

App Gutschein für 1 x Gratiseintritt einlösen!

Auf die geltenden Eintrittsbeschränkungen aufgrund der Coronakrise (COVID 19 Verordnungen) wird hingewiesen.

Antragsteller: gfGR Manuel Brunner

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Videowall:

Antrag:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2019 wird aufgehoben und wie folgt neu beschlossen.

Betreffend die Vermarktung der LED Videowall an der B25 wurden zwei Angebote von ledbooking.at GmbH, 3370 Ybbs / Donau und up2media GmbH, 3250 Wieselburg-Land abgegeben.

Die Aufstellung über den Vergleich liegt dem Antrag bei.

Auftragsvergabe:

Als Bestbieter soll die **Firma up2media GmbH, 3250 Wieselburg** den Auftrag zur Vermarktung der LED Videowall wie folgt erhalten.

Folgende Vereinbarung soll beschlossen werden:

Vereinbarung über die Vermarktung der LED Videowall Purgstall durch up2media GmbH

1. Vertragsparteien:

- a) Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf, 3251 Purgstall, Pöchlerner Straße 17 (Gemeinde Purgstall) als Eigentümer der LED Videowall Purgstall.*
- b) up2media GmbH, 3250 Wieselburg-Land, Gewerbepark Haag 2 (up2media) als exklusiver Werbevermarkter der LED Videowall Purgstall.*

2. Diese Vereinbarung läuft unbefristet und kann von beiden Parteien jährlich zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Gemeinde Purgstall verzichtet jedoch in den ersten zwei Jahren (bis Ende 2022) auf dieses Kündigungsrecht.

3. Die LED Videowall befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Purgstall.

4. Die Marktgemeinde Purgstall trägt alle laufenden und zukünftigen Kosten der LED Videowall, welche für den Betrieb notwendig sind.

5. Die technische und operative Verwaltung der LED Videowall bleibt bei der Gemeinde Purgstall.

6. Die Gemeinde Purgstall sorgt für einen störungsfreien Betrieb von Montag bis Sonntag von 04:30 bis 23:00 Uhr, sowie eine freie Sicht auf die Werbefläche von der B25.

7. Die Gemeinde Purgstall garantiert jeder Buchung mind. 350 Schaltungen pro Tag im Zeitraum zwischen 04:30 und 23:00 Uhr.

*8. Die up2media übernimmt den exklusiven Vertrieb von Werbeeinschaltungen für die LED Videowall Purgstall, sowohl für Unternehmen als auch für Vereine, Institutionen, Kulturveranstalter, Tourismusunternehmen und dergleichen ohne Einschränkung. An **Purgstaller Unternehmen** können sowohl von der Gemeinde Purgstall als auch von up2media Schaltungen vergeben werden, jedenfalls erhalten diese einen fixen Rabatt von **25 %** auf die jeweils gültigen Werbetarife. **Purgstaller Vereine** können ausschließlich über die Gemeinde Purgstall buchen.*

9. Die Mindestschaltungsdauer ist 1 Tag. Vorzugsweise werden jedoch ganz Wochen (7 Tage) vermarktet.

10. Pro Tag können max. 14 Sendeplätze belegt werden, wobei sowohl der Gemeinde Purgstall als auch up2media jeweils 7 Plätze zur Verfügung stehen. Sollte eine der Parteien zusätzliche Sendeplätze benötigen, ist dies nach Absprache, abhängig von der Verfügbarkeit möglich.
11. up2media übermittelt fertige Grafiken im Format JPG oder PNG bis spätestens Freitagmittag, für eine Schaltung welche montags um 04:30 Uhr beginnen soll.
12. Werbeverbot: Es darf keine Werbung mit anstößigen oder politischen Inhalten geschaltet werden.
13. Der Verkaufspreis (Basis 2020) für eine Werbeschaltung wird wie folgt festgelegt:
1 Tag EUR 30,- exkl. 5 % Werbeabgabe und exkl. 20 % Mehrwertsteuer
1 Woche (7 Tage) EUR 210,- exkl. 5 % Werbeabgabe und exkl. 20 % Mehrwertsteuer
Tarifanpassungen erfolgen in Absprache beider Parteien.
14. **up2media** erhält für alle gebuchten Tage bzw. Wochen einen **Rabatt von 40 %** auf den jeweils gültigen Preis. Für Endkundenbuchungen von 25 Wochen und mehr, erhält up2media einen zusätzlichen Rabatt von 25 %, also insgesamt 65 %.
15. up2media steht es frei beliebige Rabatte für Mehrwochenbuchungen oder Kundengruppen auf die jeweiligen Verkaufspreise zu vergeben. Diese Endkundenrabatte/Mehrwochenkontingent-Rabatte gehen zulasten von up2media. Rabatte an Agenturen gehen ebenfalls zulasten von up2media.
16. Wenn freie Sendeplätze zur Verfügung stehen kann up2media kostenlos Eigenwerbung auf einem der 7 verfügbaren Sendeplätze von up2media schalten.
17. Die Verrechnung von Aufträgen von up2media erfolgt durch up2media. Die Verrechnung von Aufträgen der Gemeinde Purgstall erfolgt durch die Gemeinde Purgstall.
18. Monatlich übermittelt up2media eine detaillierte Aufstellung an die Gemeinde Purgstall. Die Rechnungslegung erfolgt durch die Gemeinde Purgstall an up2media. Verrechnungsbasis ist der jeweils gültige Verkaufspreis abzüglich der Rabatte von up2media, zuzüglich der gesetzlichen Werbeabgabe und Mehrwertsteuer. Als Zahlungsfrist wird 14 Tage vereinbart.
19. Die Abrechnung und Überweisung der gesetzlichen Werbeabgabe mit dem Finanzamt erfolgt durch die Gemeinde Purgstall, da diese der Erbringer der Werbeleistung ist.
20. Die Marktgemeinde Purgstall wird in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung kommunizieren, dass die up2media exklusiver Vertriebspartner für Werbeeinschaltungen auf der LED Purgstall ist.
21. up2media wird ein halbseitiges Inserat in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung zum üblichen Tarif buchen und dies ebenfalls kommunizieren.
22. Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
23. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Feichsenbach - Vermessungsurkunde KG Rogatsboden

Im Zuge der Grenzverhandlung im Jahr 2017 wurde eine Korrektur der Grenze des Güterweges, Grundstück Nr. 693/4 zum angrenzenden Grundstück Nr. 397 im Eigentum von Johann und Maria vereinbart. Es liegt ein Teilungsplan GZ 73058B in der KG Rogatsboden über die Vermessung des Feichsenbaches (Feichsenbach – Schmidlehnerbach, Altbestand „Rogatsboden – Erber“) vor.

Antrag:

Vorliegende Kundmachung über die Änderung am Öffentliches Gut der Marktgemeinde Purgstall soll beschlossen werden und im Grundbuch gem. § 15 LTG durchgeführt werden.

K U N D M A C H U N G

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des

*Amtes der NÖ Landeregierung
Abteilung Hydrologie und Geoinformation
GZ 70358B*

in der KG Rogatsboden dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 34, 36, 38

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 693/4

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. <keine>

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des

*Amtes der NÖ Landeregierung
Abteilung Hydrologie und Geoinformation
GZ 70358B*

in der KG Rogatsboden dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 35, 37

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. <Keine>

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Bericht des Prüfungsausschusses

Obfrau des Prüfungsausschusses Barbara Pflügl berichtet über die am 16.06.2020 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Kassabestand (Bargeld, Girokonten) wurden überprüft und Rechnungsbelege stichprobenartig überprüft. Die PA-Mitglieder möchten eine Einschulung mit dem ELAK (Lieferscheine ..) erhalten.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

BGM-Bericht:

- Ansuchen Pfarre: Fotobuch Kirchenrenovierung – ½ Seite: € 250,-- Gemeindeanteil – GR stimmt dem Ansuchen wohlwollend zu!
- Ausschreibung Bauamt – Bewerbungsfrist 17.07.2020
- HPI-Gruppe – Heilpädagogische integrative Kindergartengruppe im Kiga I (befristet bis 2020/2021; Mindestanzahl 12, Höchstzahl 15; mind. 3/höchstens 5 Kinder mit besonderen Bedürfnissen)
Dank an Kindergarteninspektorin Veronika Stamminger
- Schule – Ferienbetreuung – Stadtgemeinde Scheibbs/Purgstall/St. Anton
- Kindergarten - Ferienbetreuung
- Glasfaser – Sprechstunden – FR 26.06. und DI, 21.07.
- Purgstaller Einkaufsgutscheine für Betriebe und Private (Busatis übernahm die Druckkosten für die Gutscheine, die Gemeinde die Kuverts)
- Feichsenstraße - Bericht GR Patrick Gassner

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Bürgermeister Harald Riemer

.....
Annemarie Kastenberger

Mitglied SPÖ

Mitglied Grüne:

Mitglied FPÖ:

.....
gfGR Josef Fuchs

.....
gfGR Christian Müller

.....
gfGR Manuel Brunner